

Stadt Oberursel (Taunus)

Kämmerei

Aktenzeichen: 20-201

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

14.08.2026

VL-122/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	07.09.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.09.2026	vertagt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	

Betreff:

Entlastung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Unter Hinweis auf den Beschluss des Magistrats zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 (Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2023) wird der Stadtverordnetenversammlung nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

- den Jahresabschluss 2022 in der beigefügten Fassung,
- den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

zur Kenntnis und berät diese.

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüfte Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.

Dem Magistrat wird auf der Grundlage der §§ 112, 113 und 114 HGO für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 Entlastung erteilt.

Sachbericht:

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. die Berichte nach § 112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Gemäß Abs. 2 dieser Vorschrift fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

In Gemeinden, welche über kein Rechnungsprüfungsamt verfügen, werden die Aufgaben gemäß § 129 HGO vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises übernommen. Zum Ausgleich der Kosten, die dem Landkreis durch die Prüfungstätigkeit entstehen, werden Prüfungsgebühren erhoben.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde der Jahresabschluss 2022 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises eingereicht.

Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises zum Jahresabschluss 2022 beinhaltet eine Prüfungsbeanstandung sowie zwei Prüfungshinweise und zwei Prüfungsempfehlungen. Die Stellungnahmen der Verwaltung wurden in den Bericht aufgenommen.

Die Schlussausfertigung des Prüfberichts vom 17.06.2026 ging am 17.06.2026 per E-Mail ein. Das Original wird per Behördenpost übermittelt.

Der Schlussbericht enthält auf Seite 60 einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und auf Seite 61 einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft, so dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes kein Sachverhalt einer Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 entgegensteht.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

-/-

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

-/-

Umweltrelevante Auswirkungen:

-/-

E. Schimanski-Sippel

Anlage(n):

Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 19.06.2023

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 17.06.2026

Jens Uhlig
Erster Stadtrat